

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17623 –**

Süßigkeiten an Supermarktkassen vor dem Hintergrund der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten

Vorbemerkung der Fragesteller

In dem Antrag „Gesunde Ernährung stärken – Lebensmittel wertschätzen“ der Fraktionen der CDU/CSU und SPD aus dem Jahr 2015 ging die Bestrebung hervor, darauf hinzuwirken, dass „quengelfreie“ (süßigkeitenfreie) Kassen in Supermärkten angeboten werden“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3726). Der damalige Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt konstatierte zu der im Antrag erhobenen Forderung, nichts von einer gesetzlichen Regulierung zu halten, sondern hierbei auf ein Umdenken der Wirtschaft und Industrie zu hoffen (vgl. https://www.t-online.de/gesundheit/ki-ndergesundheits/id_72515716/christian-schmidt-erteilt-quengelfreien-kassen-eine-absage.html).

Zahlreiche Süßigkeiten, die anhand ihrer Verpackungsgestaltung und Positionierung an der Supermarktkasse auf die Stimulierung von Kindern abzielen, schmücken die Kassenregale der meisten Supermärkte und erleichtern den unüberlegten Griff zum „Ungesunden“ beim Warten in der Schlange (vgl. <https://eatsmarter.de/blogs/schlankmacher-blog/keine-suessigkeiten-mehr-an-supermarktkassen>). Auffällig ist hierbei die Platzierung der Süßigkeiten in Reich- und Sichtweite von Kindern, sodass diese als direkte Konsumenten angesprochen werden (vgl. <https://www.merkur.de/wirtschaft/quengelware-laeuft-geschaeftsuessem-supermarkt-zr-3365801.html>).

Da das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Verbraucher dabei unterstützen möchte, sich gesundheitsförderlich zu ernähren, u. a. durch die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie, müsste aus Sicht der Fragesteller die Bundesregierung für ein flächendeckendes Angebot süßigkeitenfreier Supermarktkassen Sorge tragen (vgl. https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/_Texte/ReduktionsstrategieZuckerSalzFette.html).

Für die Fragesteller ist der freie Handel selbstverständlich ein hohes Gut. Es muss jedoch hierbei nach Ansicht der Fragesteller berücksichtigt werden, dass die Industrie mit hoher Kompetenz und großem Wirkungsgrad die Grenzen des Zumutbaren auslotet (vgl. <https://ijbnpa.biomedcentral.com/articles/10.1186/1479-5868-10-56>).

1. Was wurde seit dem Jahr 2015 seitens der Bundesregierung unternommen, um das Ziel süßigkeitenfreier Kassen (laut Reduktionsstrategie, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu verwirklichen?

Im Rahmen der am 19. Dezember 2018 im Kabinett beschlossenen Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) sind keine abgekoppelten Maßnahmen bezüglich des Angebots süßigkeitenfreier Kassen in Supermärkten vorgesehen. Ziel der NRI ist es stattdessen, mit einem ganzheitlichen Konzept eine gesundheitsförderliche Ernährung zu unterstützen – der Fokus liegt dabei ganz besonders auf Kindern und Jugendlichen.

2. Wie viele Supermarktfilialen welcher Supermarktketten verzichten deutschlandweit nach Kenntnis der Bundesregierung auf Süßwaren an ihren Kassen und bieten sogenannte Familienkassen an (bitte nach Supermärkten und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. Welche Gefahren stehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Süßigkeiten an den Supermarktkassen?
 - a) Welche Verbrauchergruppen werden überwiegend nach Kenntnis der Bundesregierung durch Süßigkeiten an Supermarktkassen angesprochen?
 - b) Welchen Zusammenhang gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Übergewicht und dem Verkauf von Süßigkeiten an Supermarktkassen?
 - c) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Gefahren, die mit dem Verkauf von Süßigkeiten an den Supermarktkassen in Verbindung gebracht werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), entgegenzuwirken?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Zu der Frage, welche Verbrauchergruppen überwiegend durch Süßigkeiten an Supermarktkassen angesprochen werden, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Insgesamt gehören Kinder und Jugendliche zu den besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Da früh erworbenes Übergewicht mit Übergewicht und ernährungsmitbedingten Krankheiten im Erwachsenenalter assoziiert ist, kommt einer ausgewogenen und gesundheitsbewussten Ernährung gerade bei Kindern und Jugendlichen wesentliche Bedeutung zu.

Einzelne Maßnahmen, wie z. B. süßigkeitenfreie Supermarktkassen, haben jedoch alleine nicht das Potential, das Risiko für die Entstehung von Übergewicht sowie für ernährungsmitbedingte Krankheiten zu reduzieren. Daher verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ernährungspolitik einen ganzheitlichen Ansatz, um einen gesundheitsfördernden Lebensstil zu ermöglichen. Eines der zentralen ernährungspolitischen Ziele ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen, sich ausgewogen zu ernähren. Der Schlüssel dazu liegt auch in der Verbesserung der Ernährungskompetenz in allen Lebensphasen. Dafür setzt die Bundesregierung vor allem mit den Projekten des Nationalen Aktionsplans „IN FORM“ auf Aufklärung und Ernährungsbildung.

Es liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor, dass das Angebot von Süßigkeiten an Supermarktkassen das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen maßgeblich beeinflusst.

4. Wie stuft die Bundesregierung den Verkauf von Süßwaren an Supermarktkassen im Kontext zu ihren Bemühungen, sich für eine ausgewogene Ernährung und Reduktion an Übergewichtigen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen einzusetzen, ein?

Sind im Rahmen der Reduktionsstrategie unter der jetzigen Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner auch diesbezüglich Maßnahmen vorgesehen?

Im Rahmen der NRI soll vor allem durch produkt- bzw. branchenbezogene Selbstverpflichtungen eine deutliche Verbesserung der Nährstoffzusammensetzung bei Fertigprodukten erreicht werden. Fertigprodukte, die sich speziell an Kinder richten, stehen besonders im Fokus.

Spezielle Maßnahmen zu süßigkeitenfreien Kassen in Supermärkten sind seitens der Bundesregierung nicht geplant.

5. Inwieweit steht nach Auffassung der Bundesregierung der Verkauf von Süßigkeiten an Supermarktkassen in Konflikt mit dem Artikel 24c. der UN-Kinderrechtskonvention, und mit welchen Maßnahmen möchte die Bundesregierung dies zukünftig ändern?

Nach Artikel 24 c. der UN-Kinderrechtskonvention sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um „Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung zu bekämpfen, unter anderem durch den Einsatz leicht zugänglicher Technik und durch die Bereitstellung ausreichender vollwertiger Nahrungsmittel und sauberen Trinkwassers, wobei die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind“. Einen Zusammenhang mit dem Verkauf von Süßigkeiten an Supermarktkassen kann die Bundesregierung nicht erkennen.

6. Wie positioniert sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Süßigkeiten an Supermarktkassen zu der Aussage des ehemaligen Bundeslandwirtschafts- und ernährungsministers Christian Schmidt, dass die Verantwortung für die eigene Gesundheit jeder selbst trage (https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article134404340/Verantwortung-fuer-seine-Gesundheit-hat-jeder-selbst.html)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Sind der Bundesregierung Versuche bekannt, in denen Supermärkte Süßigkeiten aus den Kassenauslagen entfernt haben?

Wenn ja, welche Ergebnisse erzielten diese im Hinblick auf Umsatzveränderungen im Kassenbereich und das Nutzungsverhalten der Kunden, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus diesen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

